



Bern, den 1. Oktober 2009

INFORMATIONEN ZU NRP-FINANZHILFEN FÜR INTERREG-IVB-TEILNAHMEN (2007-2013)

Allgemeiner Rahmen in der Schweiz

Die Schweiz ist im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes an zwei transnationalen INTERREG-IVB-Programmen beteiligt: dem Programm Alpenraum und dem Programm Nordwesteuropa (NWE). Ziel der NRP ist die Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Gebiete – ländliche Regionen, Berg- oder Grenzgebiete – zu verbessern und durch Wertschöpfung in diesen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Indirekt will die NRP auch zur dezentralen Besiedlung der Schweiz beitragen und regionale Ungleichheiten beseitigen. In diesem Zusammenhang verfügt der Bund über ein Budget, um die Teilnahme von Schweizer Partnern an INTERREG-IVB-Projekten zu unterstützen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist mit der Führung der Schweizer Teilnahme an den INTERREG-IVB-Programmen beauftragt: Es vertritt die Schweiz in den Programmgremien, unterstützt und berät Schweizer Partner und entscheidet über Finanzhilfen aus dem NRP-Fonds.

Finanzielle Aspekte

Gesuch um NRP-Finanzhilfe

Schweizer INTERREG-IVB-Projektpartner können keine Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beanspruchen. Es besteht aber die Möglichkeit auf Finanzhilfe des Bundes im Rahmen der NRP.

Damit Projektpartner NRP-Gelder beantragen können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Projekt befasst sich mit einem der NRP-Themen für INTERREG-IVB-Programme, d.h.:
 - Wissensmanagement
 - Migrationsfrage
 - Vernetzung von Innovation und KMU
 - Naturerfahrungen
 - Erreichbarkeit und Mobilität
 - Vernetzung der Städte
 - Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen
- Der Projektpartner muss von einem oder mehreren Kantonen mindestens in der gleichen Höhe finanziell unterstützt werden. Weitere Finanzhilfen sind anzugeben.
- Beteiligen sich mehrere Schweizer Partner am gleichen INTERREG-Projekt, ist ein gemeinsames Unterstützungsgesuch einzureichen.
- Die Finanzhilfe wird vorbehaltlich der Projektbewilligung auf europäischer Ebene durch den zuständigen Ausschuss des INTERREG-IVB-Programms zugesprochen.

Das Gesuchsformular ist beim ARE erhältlich. Für die Eingabe des ausgefüllten Formulars beim ARE bestehen folgende Fristen:

- Für Projekte zum INTERREG-IVB-Programm Alpenraum: zwischen den beiden Ausschreibungsphasen, nach der Annahme der *Expression of Interest (Eoi)* durch den Programmausschuss. Die genauen Daten werden den betreffenden Schweizer Projektpartnern zu gegebener Zeit per Mail mitgeteilt.
- Für Projekte im INTERREG-IVB-Programm Nordwesteuropa: vor der offiziellen Ausschreibung, d.h. in der Regel einen Monat vor Abgabe der *Application Form (AF)*.

Auf Wunsch bespricht das ARE vor der Eingabe gern mit den Projektpartnern die einzelnen Aspekte einer INTERREG-Teilnahme.

Über die Finanzhilfe entscheidet das ARE. Neben den oben genannten Voraussetzungen sind die Qualität des Projekts und der Partnerschaft wichtige Punkte. Schweizer Projektpartner können auch ohne NRP-Finanzhilfe bei einem INTERREG-IVB-Programm mitmachen.

Andere Finanzierungsquellen

Schweizer Partner können ihre Projekte mit oder ohne NRP-Unterstützung über weitere Quellen finanzieren: Eigenleistungen, private Fonds, Unterstützung anderer Bundesämter, der Gemeinden usw.

Bei Projekten mit NRP-Finanzhilfe sind dem ARE die übrigen Finanzierungsquellen zu melden.

Kontakt und weitere Informationen

Kontaktperson in der Schweiz

Sébastien Rieben
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern
Tel. +41 31 322 40 78
sebastien.riegen@are.admin.ch

Programm-Webseiten

Alpenraum: <http://www.alpine-space.eu/>
Nordwesteuropa: <http://www.nweurope.eu/>

Informationen zu INTERREG in der Schweiz

<http://www.interreg.ch>

Informationen zur Neuen Regionalpolitik (NRP)

Regiosuisse: <http://www.regiosuisse.ch/>